

DAS HANDYKONZEPT DER STROHGÄUSCHULE KORNTAL-MÜNCHINGEN

KORNTAL-MÜNCHINGEN 2025

INHALTSVERZEICHNIS

<u>MEDIENNUTZUNG BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN</u>	<u>1</u>
<u>NEU IM SCHULGESETZ.....</u>	<u>2</u>
SCHULGESETZTESENTWURF: § 23 ABSATZ 2B SCHG	2
ERKLÄRUNG DES SCHULGESETZTES	2
VORGABEN UND VORSCHLÄGE DES KULTUSMINISTERIUMS ZUR DURCHSETZUNG.....	3
HAFTUNG.....	3
<u>UMGANG MIT DEM HANDY AN UNSERER SCHULE</u>	<u>4</u>
BISHERIGE HANDYREGELN AN UNSERER SCHULE.....	4
REGELN NACH DEM NEUEN KONZEPT	5
BESCHLUSS DES HANDYKONZEPTS.....	5
<u>ANHANG 1: ELTERNBRIEF</u>	<u>7</u>
<u>ANHANG 2: STRAFARBEIT</u>	<u>9</u>

MEDIENNUTZUNG BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN

Kinder und Jugendliche nutzen heute sehr viel digitale Medien wie Smartphones, soziale Netzwerke, Spiele und Streamingdienste. Studien zeigen, dass viele dabei Schwierigkeiten haben, ihre Nutzung gut zu kontrollieren. Laut der DAK-Studie 2024 haben etwa **ein Viertel** der befragten 10- bis 17-Jährigen ein **problematisches oder sogar krankhaftes Nutzungsverhalten** bei Social Media. Auch bei Computerspielen und Streamingdiensten gibt es sehr viele Kinder und Jugendliche, die zu viel Zeit davor verbringen.

Die aktuellen JIM-Daten zeigen außerdem, dass viele Jugendliche durch ihr Handy **gestresst, abgelenkt oder überfordert** sind. Viele vergessen die Zeit am Handy, werden beim Lernen gestört oder bekommen so viele Nachrichten, dass sie sich nicht mehr gut konzentrieren können. Gleichzeitig begegnen Jugendliche im Internet immer wieder **Fake News, beleidigenden Kommentaren, Hassbotschaften** oder sogar **pornografischen Inhalten**, die sie gar nicht sehen wollten. Das kann belastend sein und wirkt sich auf ihr Wohlbefinden aus.

Es zeigt sich auch, dass viele Eltern wenig technische Hilfsmittel zur Medienerziehung nutzen. Nur wenige Familien setzen Programme ein, die Zeiten begrenzen oder gefährliche Inhalte sperren. Dadurch sind viele Kinder außerhalb der Schule kaum geschützt oder begleitet. Eine gute Medienerziehung gelingt daher nur, wenn **Schule und Eltern zusammenarbeiten**.

Für die Schule selbst gibt es klare Hinweise aus Studien: Wenn Schulen die private Handynutzung einschränken, verbessert das häufig das **soziale Miteinander** und kann sogar den **Lernerfolg** steigern. Außerhalb der Schule bleiben die Nutzungszeiten zwar ähnlich, aber innerhalb der Schule entsteht ein geschützter Raum, in dem Kinder besser lernen und miteinander umgehen können.

All diese Ergebnisse zeigen: Kinder und Jugendliche brauchen **klare Regeln, Orientierung und Unterstützung**, um sicher und gesund mit digitalen Medien umzugehen. Ein Handykonzept hilft dabei, den Alltag in der Schule zu schützen, Ruhe und Struktur zu geben und gleichzeitig Medien sinnvoll im Unterricht einzusetzen. Es stärkt außerdem die Zusammenarbeit mit den Eltern, denn nur gemeinsam kann ein verantwortungsvoller Umgang mit Handys und Medien gelingen.

NEU IM SCHULGESETZ

SCHULGESETZTESENTWURF: § 23 ABSATZ 2B SCHG

„(2b) Die Schule ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Schulbetriebs und zur Erfüllung der ihr übertragenen unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben die hinsichtlich der Nutzung digitaler mobiler Endgeräte erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Nutzungsmöglichkeiten, Nutzungseinschränkungen und Nutzungsverbote digitaler mobiler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sollen durch örtliche Schulordnungen alters- und entwicklungsangemessen geregelt werden; digitale Lehr- und Lernformen im Unterricht werden hierdurch nicht beschränkt. Bei regelwidriger Verwendung kann das digitale mobile Endgerät vorübergehend, längstens bis zum Unterrichts- oder Veranstaltungsende an diesem Tag, eingezogen werden. Hat die wiederholte Einziehung zu keiner Verhaltensänderung bei der Schülerin oder dem Schüler geführt, kann abweichend von Satz 3 auch bestimmt werden, dass das Endgerät nicht der Schülerin oder dem Schüler, sondern einer Erziehungsberechtigten oder einem Erziehungsberechtigten oder einer Person, der die Erziehungsberechtigung außerhalb der Schule anvertraut wurde, zurückgegeben wird. Das Kultusministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Nutzungsmöglichkeiten, Nutzungseinschränkungen und Nutzungsverbote für digitale Endgeräte zu regeln.“

ERKLÄRUNG DES SCHULGESETZTES

Das neue Schulgesetz sagt, dass jede Schule klare Regeln für die Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten aufstellen muss. Zu diesen Geräten gehören nicht nur **Smartphones**, sondern auch **privat mitgebrachte Tablets und Smartwatches**. Gemeint sind vor allem Geräte, die den Schülerinnen und Schülern privat gehören und **nicht** für den Unterricht benötigt werden. Für diese Geräte gibt es kein grundsätzliches Verbot. Stattdessen dürfen Schulen selbst entscheiden, welche Regeln pädagogisch sinnvoll sind.

Die Schule kann festlegen, wo digitale Geräte genutzt werden dürfen und wo nicht. Die Regeln sollen zum **Alter und zur Entwicklung der Schülerinnen und Schüler** passen. Wenn die Schule möchte, kann sie auch ein komplettes Nutzungsverbot für das gesamte Schulgelände einführen. Das ist aber freiwillig und muss zur Schule passen. Die festgelegten Regeln sollen in der Schulordnung stehen, solange es keine wichtigen Gründe dagegen gibt.

Geräte, die für den Unterricht gebraucht werden, dürfen natürlich weiterhin genutzt werden. Wenn jemand gegen die Regeln verstößt, darf die Schule das Gerät bis zum **Ende des Schultags** einziehen. Wenn dies mehrfach passiert und sich das Verhalten

nicht ändert, kann die Schule entscheiden, dass das Gerät nur noch an die **Eltern zurückgegeben** wird.

Alle Schulen müssen im Schuljahr 2025/2026 ihre neuen Handy-Regeln erarbeiten und beschließen. Spätestens zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 müssen sie gültig sein.

VORGABEN UND VORSCHLÄGE DES KULTUSMINISTERIUMS ZUR DURCHSETZUNG

Das Ziel der Schule ist, dass Schülerinnen und Schüler lernen, sich an gemeinsam vereinbarte Regeln zu halten. Dies ist eine zentrale Erziehungsaufgabe.

Die Gründe für die Regeln sollten den Schülerinnen und Schülern bekannt sein, damit sie den Sinn und Zweck der Regeln verstehen.

Pädagogische Maßnahmen zur Durchsetzung stehen an erster Stelle, z. B. Pädagogische Appelle, Ermahnungen, Aufforderungen zur Verhaltensänderung, Vereinbarungen mit Eltern sowie Strafarbeiten.

Wenn pädagogische Maßnahmen nicht ausreichen, können **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** angewendet werden (§ 90 SchG).

Die Abnahme eines Handys ist ein Eingriff in das Besitzrecht der Schülerinnen und Schüler. Sie ist erlaubt:

- Bis zum Ende des Unterrichts
- Bei Bedarf bis zum Ende des Schultages
- Bei wiederholten Verstößen dürfen die Eltern das Gerät abholen

Die Schule kann **proaktiv Maßnahmen** ergreifen, damit keine nachteiligen Situationen entstehen. Schülerinnen und Schüler sollten nur dann private Wertgegenstände in die Schule mitbringen, wenn dies wirklich notwendig ist. Sie sind selbst dafür verantwortlich, ihre Geräte und anderen Wertgegenstände zu schützen. Muss ein Gerät eingezogen werden, sollte die Schule einen sicheren Aufbewahrungsort bereitstellen, zum Beispiel Schließfächer, beaufsichtigte Räume oder andere geeignete Orte. Je nach Situation kann es sinnvoll sein, dass die Schülerin oder der Schüler das Gerät selbst an diesem sicheren Ort deponiert.

HAFTUNG

Wenn eine Lehrkraft im Dienst ein Handy oder ein anderes Gerät einzieht und dabei ein Schaden entsteht, kann die Schülerin oder der Schüler Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem Land haben. Das Land kann im Einzelfall von der

Lehrkraft einen finanziellen Ausgleich verlangen, wenn diese grob fahrlässig gehandelt hat, also grundlegende Vorsichtsregeln missachtet wurden. Grundsätzlich gelten hierbei die gleichen Regeln wie bei allen anderen Gegenständen, die Schülerinnen und Schüler oder die Schule besitzen.

UMGANG MIT DEM HANDY AN UNSERER SCHULE

Am SBBZ Lernen wird jeder Schüler als **Individuum** betrachtet. Jede Schülerin und jeder Schüler hat eigene Stärken, Schwächen und Voraussetzungen. Deshalb ist ein komplett einheitliches Konzept schwierig. Aus diesem Grund setzen wir unser bisheriges System fort, das auf die individuellen Bedürfnisse und Absprachen in den Klassen Rücksicht nimmt.

Trotzdem haben wir, wie vom Kultusministerium vorgesehen, ein neues Handykonzept entwickelt, das nach Bedarf eingesetzt wird. Zunächst wird auf einzelne Verstöße individuell reagiert. Wenn sich die Probleme häufen, kann das Konzept auf alle Schüler ausgeweitet werden und gilt dann kollektiv.

Immer und für alle gilt: Handys sind ab **Beginn der Schulzeit** (Frühaufsicht bis Unterrichtsende) auf dem **Schulgelände**, auf **Unterrichtswegen** (zur Sporthalle, Schwimmhalle) sowie bei **Ausflügen** und **außerunterrichtlichen Lerngängen** nicht ohne direkte Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt. Die Handys müssen ausgeschaltet, im Flugmodus oder auf „Stumm“ im Schulrucksack aufbewahrt werden und dürfen nicht an der Person getragen werden.

BISHERIGE HANDYREGELN AN UNSERER SCHULE

An unserer Schule funktioniert der Umgang mit Handys derzeit sehr gut, und in den Klassen gibt es keine Probleme. Die Schüler zeigen momentan einen **verantwortungsbewussten Umgang** mit ihren Handys. Diese Chance wollen wir ihnen nicht nehmen. Daher behalten wir das bisherige System bei, bis sie die Unterstützung durch das vorgegebene Handykonzept benötigen sollten.

In der **Unterstufe** gibt es bisher noch keine Handys, nur vereinzelt Smartwatches. Hier werden die Regeln individuell mit dem Kind besprochen, da dies nicht die ganze Klasse betrifft.

Grundsätzlich gilt: **Handys sind während der Schulzeit nicht erlaubt**, außer eine Lehrkraft erlaubt es ausdrücklich. In den Pausen sind Handys immer verboten. Die Schülerinnen und Schüler können ihre Geräte zu Beginn des Schultages oder des Unterrichts im Klassenzimmer abgeben, wenn das in der Klasse so vereinbart ist.

Fotos mit Handys sind nicht erlaubt. Handys sind nur dann sinnvoll und erlaubt, wenn zum Beispiel etwas von zu Hause oder aus der Freizeit gezeigt werden soll,

Kontaktdaten von Erziehungsberechtigten ausgetauscht werden müssen oder in kreativen Situationen Musik gehört wird. Ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft dürfen **Handys auf keinen Fall** benutzt werden.

Da dieses System sehr gut funktioniert, behalten alle Klassen ihre bisherigen, erfolgreich erprobten Absprachen bei. Wir möchten kein unnötiges Problem schaffen, wo keines besteht.

Sollten in einer Klasse zukünftig Schwierigkeiten auftreten, wird das im Konzept beschriebene **einheitliche Handy-Regelwerk** zuerst in dieser Klasse eingeführt. Wenn mehrere Klassen betroffen sind, gilt das Konzept anschließend für **die gesamte Oberstufe**.

REGELN NACH DEM NEUEN KONZEPT

Zu Beginn des Unterrichts müssen alle Schülerinnen und Schüler ihr Handy abgeben. Jeder Schüler legt sein Gerät in eine **Plastiktüte**, die mit seinem Namen beschriftet ist, und gibt die Tüte in eine **Plastikbox**. Die Lehrkraft verschließt die Box und bringt sie ins Lehrerzimmer in ein **speziell vorgesehenes Fach**.

Wer sein Handy **nicht abgibt** und erwischt wird, muss es sofort beim Lehrer abgeben und kann es erst nach dem Unterricht wieder abholen. Zusätzlich bekommen die Eltern eine **Information** (Elternbrief, siehe Anhang) und der Schüler muss eine **Strafarbeit** erledigen (siehe Anhang).

- **3-maliger Verstoß:** Gespräch mit den Eltern
- **5-maliger Verstoß:** Unterrichtsausschluss gemäß §90

Für **Sport- und Schwimmunterricht** sammeln die Fachlehrer die Handys zu Beginn der Stunde ein und bringen sie sicher zur Schule. In den letzten Schulstunden können die Handys vom Fachlehrer mit in die Halle genommen und am Ende der Stunde wieder ausgeteilt werden.

Das **Melden von Mitschülern**, die ihr Handy nicht abgegeben haben („Petzen“), wird nicht gefördert. Jeder Schüler ist selbst verantwortlich für die Abgabe seines Handys.

BESCHLUSS DES HANDYKONZEPTS

Das neue Handykonzept wurde von den Lehrern unserer Schule erarbeitet. Wichtig ist dabei, dass auch Eltern und Schüler einbezogen werden. Deshalb wird die **SMV** beim nächsten Treffen in die Diskussion einbezogen, damit die Schüler das Konzept intern in der Schülerschaft weitertragen und es nicht nur von den Lehrern kommt. So können alle das Konzept besser verstehen und akzeptieren. Anschließend wird das

Handykonzept in der **Schulkonferenz** vorgestellt, und das Einverständnis der Beteiligten wird eingeholt. Erst danach tritt das Konzept in Kraft. Der Umgang mit Handys wird außerdem in die **Schulordnung** aufgenommen.

ANHANG 1: ELTERNBRIEF

**An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Strohgäuschule**

Korntal-Münchingen, 26. November 2025

**Verbot der Handynutzung an der Strohgäuschule
Anstehende Schulgesetzesänderung „Nutzung mobiler Endgeräte in der Schule“**

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicherlich aus dem Radio und Fernsehen schon mitbekommen haben, ist das Thema Handy-Nutzung in der Schule sehr aktuell. Schulen beschäftigt dieses Thema schon lange und es gab immer wieder große Konflikte deswegen.

Es ist geplant, dass das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg noch in diesem Jahr geändert wird. Die Nutzung von Handys und Tablets sollen in der Schule entsprechend dem Alter und der Entwicklungsreife der Schülerinnen und Schüler geregelt werden.

Die Schule ist sich darüber bewusst, dass die ständige Handynutzung nicht gut für die Entwicklung der Kinder ist.

Derzeit treten an der Strohgäuschule jedoch keine bis sehr wenige Probleme mit Handys auf. Deshalb wird die bisherige Handyregelung weiterhin beibehalten. **Die Handynutzung ist in allen Klassen während der Schul- und Unterrichtszeit auch weiterhin verboten.**

Das entwickelte Konzept „Umgang mit mobilen Endgeräten (Handy)“ kann auf der Homepage der Schule www.strohgaeuschule-korntal.de eingesehen werden. ***Darin wird auch darauf hingewiesen, dass bei einer Häufung der Problematik ein klarer Ablauf mit entsprechenden Sanktionen eintritt.***

Die entsprechenden Regelungen wurden in der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz und im Elternbeirat besprochen, diskutiert und beschlossen.

Wir bitten die Eltern, das Vorgehen des bisherigen Handyverbots in der Schule und das präventive Handykonzept der Schule auch weiterhin verantwortungsvoll mit zu unterstützen.

Für das Kollegium.

Rainer Würtele

-Schulleiter-

ANHANG 2: STRAFARBEIT
